

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 21
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Magdeburg, 29.06.2021

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum vorliegenden Konzept zum Aufholen von Lernrückständen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchte ich eine kurze Stellungnahme für den VDP Sachsen-Anhalt zum vorgesehenen (und teilweise schon umgesetzten) Konzept des Landes zum Aufholen der Corona-bedingten Lernrückstände abgeben. An der vorgesehenen Videokonferenz am 30.06. wird voraussichtlich meine Kollegin Kristin Langhoff-Rossol für den VDP teilnehmen.

Grundsätzlich möchte ich gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass der VDP Sachsen-Anhalt den Ansatz der Politik begrüßt, die Schülerinnen und Schüler des Landes dabei zu unterstützen, die (trotz aller Bemühungen der Schulträger und Lehrkräfte) in der Zeit des Lockdowns bei ihnen aufgelaufenen Lerndefizite abzubauen.

Entsprechende **Defizite** sind natürlich mindestens ebenso **bei Schüler*innen berufsbildender Schulen** zu beobachten, die bei der vorgesehenen landesinternen Umsetzung des Aktionsprogramms offenbar nur bei wenigen Aktionen berücksichtigt werden sollen. **Ebenso ist auffällig, dass bei nahezu allen geplanten Maßnahmen die Schüler*innen von freien Schulen, die ja auch Landeskinder sind und die den gleichen Einschränkungen unterlagen wie die Schülerschaft der entsprechenden**

VDP
Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister
Amtsgericht Stendal
VR 11611

staatlichen Schulen, ausgeschlossen sind. Dies beurteilt der VDP Sachsen-Anhalt natürlich sehr kritisch, zumal Bund und Länder vereinbart haben, dass auch die Mittel aus dem Corona-Aufholprogramm **trägerneutral** zu verwenden sind.

Bedenklich und fehlerhaft ist es aus unserer Sicht schon, dass bei der den Maßnahmenkatalog entwickelnden Arbeitsgruppe laut Protokoll vom 18.05.21 **kein einziger Vertreter einer Schule in freier Trägerschaft** beteiligt wurde. Insofern verwundert es auch nicht, dass die Arbeitsgruppe ihren Fokus ausschließlich auf die staatlichen Schulen ausgerichtet hat.

Beispielsweise haben bislang ausschließlich staatliche allgemeinbildende (Warum nur diese?) Schulen ein **zusätzliches Budget in Höhe von 31 € je Schüler*in** zur Behebung von Lerndefiziten erhalten. Die hierbei bisher erfolgte Nichtberücksichtigung der gleichermaßen betroffenen Schüler*innen der freien Schulen ist selbst unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich, zumal ja auch der laufende Ganztagsbetrieb an Schulen in freier Trägerschaft nicht finanziell vom Land gefördert wird. Zwar liegt mir eine mündliche telefonische Zusage von Herrn Minister Tullner vor, dass die freien Schulen für das den staatlichen Schulen bereits vor knapp 2 Monaten gewährte o.g. zusätzliche Budget pro Schüler*in eine Art „Kompensation“ erhalten sollen. Wie jene konkret ausgestaltet und wann diese gewährt werden soll, ist mir bis dato aber noch nicht bekannt.

Fakt ist, dass auch die Schüler*innen (und deren Elternschaften) von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft eine entsprechende Unterstützung durch das Land erwarten – und zwar beginnend noch vor den Sommerferien, damit das Handicap der Schüler*innen durch den Rückstand zum Beginn des neuen Schuljahres nicht zu groß wird. Dies gilt insbesondere für die Schüler*innen, die zum 01.08.21 in die Abschlussjahrgänge ihrer jeweiligen Schulform wechseln.

Zu den einzelnen geplanten Maßnahmen hat der VDP Sachsen-Anhalt folgende Hinweise oder Fragen:

- **ST 2 + ST 3:** Inwieweit findet der hier aufgeführte Pflichtstundenpool auch bei der Berechnung der Finanzhilfe für die entsprechenden Ersatzschulen Berücksichtigung insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft bereits angekündigt wurde, dass deren Finanzhilfe zum neuen Schuljahr um ca. 200 bzw. 800 € pro Schüler*in fallen wird? Die gleiche Frage stellt sich auch für das vorgesehene Kontingent zum Ausgleich besonderer Bedarfslagen in diesen Schulformen.

- **ST 4:** Wie schon erwähnt, arbeitet mittlerweile der überwiegende Teil der allgemeinbildenden freien Schulen als Ganztagschulen, dennoch wurde den freien Trägern bislang eine laufende Förderung des Ganztagschulbetriebs analog den staatlichen Schulen (s. Runderlass vom 27.02.19 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“, SVBl. LSA 2019, S. 44ff.) nicht gewährt. Vielmehr haben diese die Mehrkosten des Ganztagschulbetriebs selbst zu tragen bzw. in das von den Schülereltern aufzubringende Schulgeld mit einzupreisen. Auch angesichts der für diesen Bereich vorgesehenen hohen Summe von über 15 Mio. € muss endlich eine Berücksichtigung der freien Schulen, die als Ganztagschulen arbeiten, nunmehr auch bei derartigen Förderungen erfolgen.
- **ST 5:** Dieses Vorhaben begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt ganz ausdrücklich und regt dringend an, dieses Modellprojekt weiter auszubauen und hierbei nun auch freie Schulträger einzubeziehen. Darüber hinaus empfehlen wir, **Kooperationen der teilnehmenden Schulen mit Erwachsenenbildungseinrichtungen** zu prüfen, die bereits Erfahrung mit der praktischen Ausbildung von Jugendlichen haben.
- **ST 6:** Hierauf bin ich bereits schon in meinen Vorbemerkungen eingegangen. Der VDP Sachsen-Anhalt erwartet hierzu eine zeitnahe vergleichbare Regelung auch für die freien allgemeinbildenden Schulen und empfiehlt dringend eine Aufstockung der Mittel, damit auch berufsbildende Schulen (sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft) entsprechend berücksichtigt werden können.
- **ST 8:** Zur Finanzierung der unterrichtsergänzenden Förderangebote, die der VDP Sachsen-Anhalt sehr begrüßt, benötigen auch die freien Schulträger eine entsprechende Unterstützung bzw. Förderung durch das Land. Da das Schuljahr 2020/21 schon in Kürze zu Ende gehen wird, ist diesbezüglich eine schnelle Lösung erforderlich. In diesem Zusammenhang sei auch noch die Handreichung des MB bzw. des Landesschulamtes zum Vorhaben „Lerndefizite beheben“ erwähnt, in der auf den (bislang nur für die staatlichen Schulen geltenden) Ganztagschülerlass verwiesen wird. Dieser Ganztagschülerlass muss in Bezug auf die freien Schulträger erweitert werden. Außerdem sollte dabei geprüft werden, ob die in diesem Erlass geregelten „Aufwandspauschalen“ – wonach Abstufungen nach der beruflichen Qualifikation der externen Referenten vorzusehen sind (s. Pkt. 5.6) – auch vor dem Hintergrund des im Weiterbildungs- und Nachhilfebereich ebenfalls grassierenden Fachkräftemangels noch zeitgemäß sind. **Den Schulträgern sollte hier ein größerer Entscheidungsspielraum gewährt und das Verfahren weiter entbürokratisiert werden.**
- **ST 9:** Die präventive sonderpädagogische Förderung an Grundschulen sollte wieder verstärkt werden. **Die Stundenanteile sind hier erheblich gekürzt worden, die „Poolstunden“ gleichen die vorher erfolgten Stundenzuweisungen für sonderpädagogische Fachkräfte bei weitem**

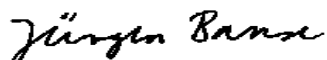
nicht aus. Durch eine wieder gezieltere präventive Förderung könnten später notwendig werdende individuelle sonderpädagogische Förderbedarfe leichter vermieden bzw. es könnten deutlich frühzeitiger den betroffenen Kindern individuelle Unterstützungsbedarfe gewährt werden.

- **ST 13:** Auch freie Schulen sind in Sachsen-Anhalt immer häufiger in sog. sozialen Brennpunkten tätig (z.B. Kreativitätsschule Halle in Halle-Neustadt). Sie arbeiten darüber hinaus in Regionen, in denen zuvor staatliche Schulen wegen „Schülermangels“ geschlossen wurden und entlasten so u.a. die Schülerbeförderung. Im berufsbildenden Bereich halten sie einige Bildungsgänge vor, die von den staatlichen Schulen nur in einem geringeren Umfang angeboten werden (Bsp.: Pflege-, Erzieher- oder Physiotherapieausbildung). Auch alle diese beispielhaft genannten Ersatzschulen bzw. deren Schüler*innen bedürfen einer besonderen Unterstützung, zumal es an Brennpunktschulen bzw. Schulen in dünner besiedelten Regionen häufig umso schwieriger ist, die dringend benötigten neuen Lehrkräfte zu gewinnen. Zusätzliche Lehrerwochenstunden sollten somit auch derartigen Ersatzschulen zuerkannt bzw. bei deren Finanzhilfeberechnung berücksichtigt werden.
- **ST. 14:** Gehören zu den hier benannten 10 Verbundschulen auch Schulen in freier Trägerschaft? Unabhängig davon könnte zum Vorhaben „BiSS-Transfer“ auch die Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern erwogen werden, die Erfahrungen mit der Umsetzung von Integrationskursen und vergleichbaren Sprachkursen haben und die diesbezüglich auch über gut ausgebildetes Personal verfügen.
- **ST 15:** Da sich viele freie Schulträger sehr stark in der digitalen Bildung engagieren und mehrere freie Schulen auch zum LINDIUS-Netzwerk gehören, wäre es umso problematischer, wenn von diesem Programmansatz nicht auch Schüler*innen freier Schulen profitieren könnten.
- **ST 16:** Dass staatliche Berufsschulzentrum auch Berufssprachkurse, die über das BAMF finanziert werden, durchführen sollen, hält der VDP Sachsen-Anhalt **aus wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten** und angesichts des ohnehin schon gravierenden Lehrermangels an den Berufsschulzentren für hochproblematisch. Hierfür gibt es bereits ein etabliertes Netzwerk von entsprechenden Anbietern, die über eine Zulassung des BAMF verfügen. **Es darf zudem in Frage gestellt werden, ob die staatlichen Berufsschulzentren den mit der Durchführung von BAMF-Kursen einhergehenden administrativen Mehraufwand stemmen und ob sie die hohen qualitativen Anforderungen des BAMF dauerhaft werden erfüllen können.** Hier könnten nämlich auf die staatlichen Schulträger auch einmal Rückforderungen durch das BAMF zukommen. **Das Vorhaben zu ST 16 lehnt der VDP Sachsen-Anhalt deshalb vollumfänglich ab.**

- **ST 17-19:** Auch freie berufsbildende Schulen weisen einen wachsenden Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund auf. Ebenso wie in der Pflegeausbildung wird sich der Anteil ausländischer Schüler*innen, die in Deutschland eine Berufsausbildung z.B. in Gesundheitsberufen anstreben, in den kommenden Jahren eher weiter erhöhen (müssen). Darum sollten an den Förderschwerpunkten ST 17 bis 19 freie berufsbildende Schulen ebenfalls entsprechend beteiligt werden.
- Auch bei den geplanten Schwerpunkten **ST 21 bis 26** sollten freie Schulträger stets angemessene Berücksichtigung finden (für den Schwimmunterricht = ST 22 wurde dies ja bereits festgeschrieben). Es sei nochmals darauf hingewiesen werden, dass auch die Schüler*innen freier Schulen Landeskinder sind, die von den Regelungen der Eindämmungs-Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt betroffen waren bzw. sind.

Soweit zu den Forderungen, Anregungen und Fragen des VDP Sachsen-Anhalt zum geplanten Gesamtkonzept des Landes zum Aufholen von Lernrückständen. Gern stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch zu diesem Themenkomplex zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -